

K 103/2009 (DBK)

Kleine Anfrage Andreas Schibli (FdP, Olten): Unterstellung der künftigen Sekundarstufe I (06.05.2009)

Nach Information aus dem Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen soll die Sek. P an den Standorten der Kantonsschulen dem ABMH unterstellt werden. Die Sek P an den sieben anderen Standorten soll dem AVK unterstellt werden. Gemäss RG 027/2006 «Änderung des Volksschulgesetzes (als Folge der Reform der Sekundarstufe I)» ist die Sek P Teil der Sekundarschule und somit Teil der Volksschule. In der Abstimmungsbotschaft zur kantonalen Volksabstimmung vom 26. November 2006 steht unter § 3 Schularten: Die solothurnische Volksschule umfasst folgende Schularten:

- a) die Primarschule;
- b) die Sekundarschule;
- c) die Sonderschule.

Auf Grund dieser sich widersprechenden Aussagen ist der Regierungsrat aufgefordert, Klarheit zu schaffen. Des Weiteren war ja eine Vereinheitlichung der progymnasialen Bildung das Ziel der Reform; eine einzige Form, statt verschiedene. Da erscheint es seltsam, wenn dies auf Verwaltungsebene nicht auch vereinheitlicht werden kann. Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Aussage richtig, dass die Sek P zwei verschiedenen Ämtern unterstellt wird?
2. Wenn ja: Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, dass die Sek P nicht einem Amt, sondern zwei Ämtern unterstellt ist? Wenn ja, warum?
3. Ist es nicht ein Widerspruch zu der in der Volksabstimmung vom 26. November 2006 gemachten Aussagen und zum RG 27/2006? Wenn nein, warum nicht?
4. Wird der Volkswille gemäss Abstimmung vom 26. November 2006 umgesetzt, d.h. die Sek I (Sek B, Sek E, Sek P) wird dem AVK unterstellt, unabhängig vom jeweiligen Standort?
5. Sind mit der Unterstellung unter zwei Ämter nicht Doppelspurigkeiten und Koordinationsprobleme vorprogrammiert und damit Qualitätseinbussen?
6. Welche Komplikationen und Doppelspurigkeiten müssen Gemeinden gewärtigen, wenn die Sek P einem anderen Amt unterstellt ist, als die anderen Sek-Typen?

Begründung (06.05.2009): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Andreas Schibli, 2. Claude Belart, 3. Ernst Zingg, Beat Loosli, Beat Wildi, Verena Enzler, Christian Thalmann, Karin Büttler, Yves Derendinger, Irene Froelicher, Peter Brügger, Rosmarie Heiniger, Remo Ankli, Heiner Studer, Verena Meyer, Kuno Tschumi, Annekäthi Schluep-Bieri, Philippe Arnet, Hans Büttiker. (19)